

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2016-0454 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 08.11.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherheitskonzept 2017 der Gemeinde Metelsdorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.11.2016	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	13.12.2016	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt 2017 der Gemeinde Metelsdorf konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt wird durch Verwendung liquider Reservemittel der Gemeinde gedeckt.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2017

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

23.11.2016

Finanzausschuss Metelsdorf

SI/04/FinA-17

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf

Das Haushaltssicherungskonzept soll mit den benannten Konsolidierungsmaßnahmen weitergeführt werden. Neue Konsolidierungsmaßnahmen werden nicht benannt. Eine Reduzierung der freiwilligen Leistung soll nicht vorgenommen werden. Punkt 8 im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist dementsprechend zu streichen. Eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze soll im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-